Datum : 30/04/2020

Version

SICHERHEITSDATENBLATT



1

xTAG® Gastrointestinal Pathogen Panel (GPP)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : xTAG® Gastrointestinal Pathogen Panel (GPP)

Produktcode :

Produktbeschreibung: Nicht verfügbar.

Bezeichnung der : Inhaltsstoff 1 xTAG® GPP Primer Mix

Komponente Inhaltsstoff 2 xTAG® Reporter Buffer (contains 0.15M NaCl)

Inhaltsstoff 3 xTAG® GPP Bead Mix Inhaltsstoff 4 xTAG® OneStep Enzyme Mix Inhaltsstoff 5 xTAG® OneStep Buffer, 5x Inhaltsstoff 6 xTAG® RNase-free Water

Inhaltsstoff 7 xTAG® BSA Inhaltsstoff 8 xTAG® MS2 Inhaltsstoff 9 xTAG® 0.22 SAPE

Produkttyp : Inhaltsstoff 1 Flüssigkeit.

Inhaltsstoff 2 Flüssigkeit. Inhaltsstoff 3 Flüssigkeit. Flüssigkeit. Inhaltsstoff 4 Flüssigkeit. Inhaltsstoff 5 Inhaltsstoff 6 Flüssigkeit. Flüssigkeit. Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Flüssigkeit. Inhaltsstoff 9 Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte : Für nur professionellen Gebrauch. Gebrauch wie pro Produkt-Einsatz.

Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantendetails : Luminex Molecular Diagnostics, Inc.

439 University Avenue Toronto, Ontario Canada M5G 1Y8 Tel: 1-512-381-4397

Gebührenfrei: 1-877-785-2323 (USA und Kanada)

Fax: 1-512-219-5114

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: Support@Luminexcorp.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Telefonnummer :

Notrufnummer (mit : 1-512-381-4397

Bedienungszeiten) 24/7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Inhaltsstoff 1

STOT SE 2, H371

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS Kennzeichnungselemente für das Kit

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H371 - Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P260 - Dampf nicht einatmen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion : P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

GHS Kennzeichnungselemente nach inhaltsstoff

Gefahrenpiktogramme : Inhaltsstoff 1



xTAG[®] Gastrointestinal Pathogen Panel (GPP)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 2: Mo		
Signalwort	: Inhaltsstoff 1	Achtung
	Inhaltsstoff 2	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 3	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 4	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 5	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 6	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 7	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 8	Kein Signalwort.
	Inhaltsstoff 9	Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	: Inhaltsstoff 1	H371 - Kann die Organe schädigen.
	Inhaltsstoff 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 6	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 7	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 8	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sicherheitshinweise		
Prävention	: Inhaltsstoff 1	P260 - Dampf nicht einatmen.
		P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	Inhaltsstoff 2	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 3	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 4	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 5	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 6	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 7	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 8	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 9	Nicht anwendbar.
Reaktion	: Inhaltsstoff 1	P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen:
		GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	Inhaltsstoff 2	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 3	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 4	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 5	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 6	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 7	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 8	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 9	Nicht anwendbar.
Lagerung	: Inhaltsstoff 1	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 2	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 3	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 4	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 5	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 6	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 7	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 8	Nicht anwendbar.
	Inhaltsstoff 9	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Entsorgung : Inhaltsstoff 1 P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen

lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen

entsorgen.

Inhaltsstoff 2 Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Inhaltsstoff 3 Inhaltsstoff 4 Nicht anwendbar. Inhaltsstoff 5 Nicht anwendbar. Inhaltsstoff 6 Nicht anwendbar. Inhaltsstoff 7 Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9 Nicht anwendbar.

: Inhaltsstoff 1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Tetramethylammoniumchlorid

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der **Verwendung bestimmter** gefährlicher Stoffe, Mischungen und

: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

Erzeugnisse

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Inhaltsstoff 1 Tetramethylammoniumchlorid	EG: 200-880-8 CAS: 75-57-0	≥1 - <2.5	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 3, H311 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 1, H370 (Oral) Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Inhaltsstoff 4				
Glycerol	REACH #: Anhang V EG: 200-289-5 CAS: 56-81-5	≥50 - ≤75	Nicht eingestuft.	[2]
Inhaltsstoff 6				
Wasser	REACH #: Anhang IV EG: 231-791-2 CAS: 7732-18-5	80 - 100	Nicht eingestuft.	-
Inhaltsstoff 9				

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Glycerol	REACH #: Anhang V EG: 200-289-5 CAS: 56-81-5	≥50 - ≤75	Nicht eingestuft.	[2]
Albumine, Butserum	EG: 232-936-2 CAS: 9048-46-8	≥1 - ≤3	Acute Tox. 4, H302	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Inhalativ

- : Nicht anwendbar.
- : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Falls nötig ein

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile

Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt Verschlucken

- : Nicht anwendbar.
- : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Nach einer Exposition oder bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund)

lockern.

Schutz der Ersthelfer : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	: Inhaltsstoff 1 Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3 Inhaltsstoff 4 Inhaltsstoff 5 Inhaltsstoff 6 Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ	: Inhaltsstoff 1 Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3 Inhaltsstoff 4 Inhaltsstoff 5 Inhaltsstoff 6 Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9	Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an den Organen verursachen. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Inhaltsstoff 1 Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3 Inhaltsstoff 4 Inhaltsstoff 5 Inhaltsstoff 6 Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Inhaltsstoff 1 Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3 Inhaltsstoff 4 Inhaltsstoff 5 Inhaltsstoff 6 Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9	Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Zeichen/Symptome von	<u>Überexposition</u>	

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Nicht angegeben.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 : Keine besonderen Anforderungen.

Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung

: Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Inhaltsstoff 1-8: Speicher an -25°C zu -15°C. Inhaltsstoff 9: Speicher an 2°C zu 8°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Inhaltsstoff 4	
Glycerol	SUVA (Schweiz, 7/2019).
	Kurzzeitgrenzwerte: 100 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion MAK-Wert: 50 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
Inhaltsstoff 9	
Glycerol	SUVA (Schweiz, 7/2019).
	Kurzzeitgrenzwerte: 100 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion MAK-Wert: 50 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Inhaltsstoff 1					
Tetramethylammoniumchlorid	DNEL	Langfristig Oral	42 μg/kg bw/ Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	42 μg/kg bw/ Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	69 μg/kg bw/ Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ	0.145 mg/m³ 0.49 mg/m³	Allgemeinbevölkerung Arbeiter	Systemisch Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen Lüftungsvorschriften.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

: Verarbeiten entsprechend guter industrieller Hygienepraxis. : Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt.

Hautschutz

Atemschutz

Handschutz : Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. Körperschutz : Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. **Anderer Hautschutz**

Begrenzung und

Überwachung der **Umweltexposition** : Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. : Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt.

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Inhaltsstoff 1 Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3	Flüssigkeit. [Hell.] Flüssigkeit. [Hell.] Flüssigkeit. [Hell.]
	Inhaltsstoff 4 Inhaltsstoff 5	Flüssigkeit. [Hell.] Flüssigkeit. [Hell.]
	Inhaltsstoff 6	Flüssigkeit. [Hell.]
	Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8	Flüssigkeit. [Hell.] Flüssigkeit. [Hell.]
	Inhaltsstoff 9	Flüssigkeit. [Hell.]

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

: Inhaltsstoff 1 **Farbe** Farblos. Inhaltsstoff 2 Farblos. Inhaltsstoff 3 Farblos. Inhaltsstoff 4 Farblos. Inhaltsstoff 5 Farblos. Inhaltsstoff 6 Farblos. Farblos. Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Farblos. Inhaltsstoff 9 Rosa. [Hell] Geruch : Inhaltsstoff 1 Geruchlos. Inhaltsstoff 2 Geruchlos. Inhaltsstoff 3 Geruchlos. Inhaltsstoff 4 Geruchlos. Inhaltsstoff 5 Geruchlos. Inhaltsstoff 6 Geruchlos. Inhaltsstoff 7 Geruchlos. Inhaltsstoff 8 Geruchlos. Inhaltsstoff 9 Geruchlos. Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert Inhaltsstoff 1 Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 2 Inhaltsstoff 3 Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 4 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 5 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 6 Inhaltsstoff 7 Nicht verfügbar.

Inhaltsstoff 8 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 9 Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Inhaltsstoff 1 Nicht verfügbar.

> Inhaltsstoff 2 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 3 Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 4 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 5 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 6 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 7 Inhaltsstoff 8 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 9 Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 1

Flammpunkt

Inhaltsstoff 2 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 3 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 4 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 5 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 6 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 7 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 8 Nicht verfügbar. Inhaltsstoff 9 Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 12 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1			= .9
Dampfdruck	:	Inhaltsstoff 1	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 2	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 3	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 4	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 5	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 6	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 7	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 8	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 9	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Inhaltsstoff 1	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 2	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 3	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 4	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 5	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 6	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 7	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 8	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 9	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	Inhaltsstoff 1	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 2	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 3	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 4	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 5	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 6	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 7	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 8	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 9	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	:	Inhaltsstoff 1	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 2	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 3	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 4	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 5	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 6	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 7	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 8	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 9	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-	:	Nicht verfügbar.	
Octanol/Wasser			
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.	
Viskosität	:	Inhaltsstoff 1	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 2	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 3	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 4	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 5	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 6	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 7	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 8	Nicht verfügbar.
		Inhaltsstoff 9	Nicht verfügbar.
		N. 1. 6 1	



Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

11/18

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Inhaltsstoff 1 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 2 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 3 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 4 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 5 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 6 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 7 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 8 Das Produkt ist stabil. Inhaltsstoff 9 Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Inhaltsstoff 1 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 2 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 3 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 4 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 5 Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 6 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 7 Keine spezifischen Daten. Inhaltsstoff 8 Inhaltsstoff 9 Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: **Inhaltsstoff 1** Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 2 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 3 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien und Säuren.

Leicht reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Metalle.

Inhaltsstoff 4 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 5 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 6 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 7 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 8 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

Inhaltsstoff 9 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Inhaltsstoff 1 Tetramethylammoniumchlorid	LD50 Oral	Ratte	50 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Inhaltsstoff 1 Oral Dermal	2283.11 mg/kg 13698.63 mg/kg	
Inhaltsstoff 9 Oral	50456.17 mg/kg	

Reizung/Verätzung

Es gibt keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung

Es gibt keine Daten verfügbar.

Mutagenität

Es gibt keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Es gibt keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Es gibt keine Daten verfügbar.

Teratogenität

Es gibt keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Zielorgane
Inhaltsstoff 1		
Tetramethylammoniumchlorid	Kategorie 1	-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es gibt keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Es gibt keine Daten verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Verschlucken.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

	tunigon war wie occumuntun	
Augenkontakt	: Inhaltsstoff 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 6	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 7	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 8	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Inhalativ	: Inhaltsstoff 1	Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an
		den Organen verursachen.
	Inhaltsstoff 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 6	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 7	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 8	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Inhaltsstoff 1	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 6	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 7	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 8	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
		-
Verschlucken	: Inhaltsstoff 1	Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen.
	Inhaltsstoff 2	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 3	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 4	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 5	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 6	
		Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 7	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 8	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Inhaltsstoff 9	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte : Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Dokument-Nr. :

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 -**Schweiz**

xTAG® Gastrointestinal Pathogen Panel (GPP)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die **Entwicklung**

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoff 1 Tetramethylammoniumchlorid	Akut LC50 462 mg/L Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Inhaltsstoff 5 Wasser	-1.38	-	niedrig
Inhaltsstoff 6 Wasser	-1.38	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. **vPvB** : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Keine besonderen Entsorgungsvorschriften.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Schweiz

xTAG® Gastrointestinal Pathogen Panel (GPP)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -

: Nicht anwendbar.

Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

15.2

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : Befreit.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Inhaltsstoff 1		
STOT SE 2, H371	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Inhaltsstoff 1	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Inhaltsstoff 9	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Inhaltsstoff 1 Acute Tox. 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 Acute Tox. 3

Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 STOT SE 1

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 1

SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE STOT SE 2

EXPOSITION) - Kategorie 2

Inhaltsstoff 9

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

Historie

: 30/04/2020 Ausgabedatum (dd/mm/

уууу)

Datum der letzten Ausgabe : Nicht anwendbar.

Version

: KMK Regulatory Services Inc. **Erstellt durch**

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.